

Dezernat VI Seestadt Immobilien Frau Schmidt, Tel. 2333 Bremerhaven, 12.06.2013

Vorlage Nr. VI 45/2013 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Grundstücksverkäufe im Einfamilienhausgebiet "Käthe-Kollwitz-Straße"

A Problem

Die Stadt Bremerhaven ist Eigentümerin mehrerer Baugrundstücke im Einfamilienhausgebiet Käthe-Kollwitz-Straße. In diesem neuen Baugebiet wurden im Zuge der Planungen 17 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 439 m² und ca. 829 m² vorgesehen.

Nach dem Bebauungsplan Nr. 372 "Gleisdreieck" sind nur Einzelhäuser mit einem Vollgeschoss in offener Bauweise zulässig. Zur Sicherung der Erschließung wird eine öffentliche Erschließungsstraße gebaut.

Der Kaufpreis für das Bauland beträgt 40 € / m² erschließungsbeitragspflichtig. Von allen Käufern sind zusätzlich die Vermessungskosten, die Kanalanschlussgebühren sowie Anschlussund Netzerweiterungskosten der swb netze Bremerhaven GmbH & Co. KG zu übernehmen. Außerdem verpflichten sich die Käufer, das Grundstück innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss und Fertigstellung der Baustraße entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 372 zu bebauen.

B Lösung

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien verkauft für die Stadt Bremerhaven die im Einfamilienhausgebiet Käthe-Kollwitz-Straße im Zuge der Planungen vorgesehenen 17 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen ca. 439 m² und ca. 829 m² zum Preis von 40 € / m² erschließungsbeitragspflichtig (Kaufpreis insgesamt zwischen ca. 17.560 € und ca. 33.160 €).

Der Magistrat ist nach erfolgtem Verkauf über Käufer, Grundstücksbezeichnung, Größe des Flurstücks sowie den jeweils erzielten Kaufpreis in Kenntnis zu setzen.

C Alternativen

Dem Magistrat wird vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vor Verkauf jedes Grundstücks eine gesonderte Vorlage mit den Daten des Käufers, des Grundstücks und des Kaufpreises zur Beschlussfassung vorgelegt.

D Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Sicherung von Einnahmen aus den insgesamt 17 Grundstücksverkäufen in Höhe von jeweils zwischen ca. 17.560 € und ca. 33.160 €.

Die jeweiligen Verkaufserlöse fließen dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als Einnahmen aus Grundstücksverkäufen zur weiteren Sanierung städtischer Immobilien zu.

Die Primärausgaben sind nicht betroffen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung/Abstimmung

Das Stadtplanungsamt, das Vermessungs- und Katasteramt, das Amt für Straßen- und Brückenbau, das Gartenbauamt, das Umweltschutzamt, das Referat VI/1, die Stäwog als Verwalterin, die Firma Plambeck Erd- u. Tiefbau und die am unterirdischen Straßenraum interessierten Dienststellen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, dass der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien für die Stadt Bremerhaven die im Einfamilienhausgebiet Käthe-Kollwitz-Straße im Zuge der Planungen vorgesehenen 17 Baugrundstücke mit einer Größe zwischen 439 m² und ca. 829 m² zum Preis von 40 € / m² erschließungsbeitragspflichtig (Kaufpreis insgesamt zwischen ca. 17.560 € und ca. 33.160 €) verkauft.

Der Magistrat ist nach erfolgtem Verkauf über Käufer, Grundstücksbezeichnung, Größe des Flurstücks sowie den jeweils erzielten Kaufpreis in Kenntnis zu setzen.

i.V. gez. Pletz Stadtrat

Anlage 1: Lageplan Käthe-Kollwitz-Straße